

BZ 20.7.23

Gerichtsurteil trifft auch Baugebiet „Rossbächle“

Baugebiete in Freiburg erleben häufig Rückschläge. Für „Rossbächle“ in Munzingen gilt das seit fast fünf Jahren. Jetzt kommt der nächste: Das ganze Verfahren ist rechtlich ungültig. Ein ganz normaler Bebauungsplan muss her.

■ Von Uwe Mauch

FREIBURG-MUNZINGEN Es ist ein Gerichtsurteil aus heiterem Himmel und gilt einem Bebauungsplan in Gaiberg bei Heidelberg. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hatte dagegen geklagt, weil Paragraph 13b des Baugesetzbuches gegen EU-Recht verstöße. Der Paragraph erlaubt ein beschleunigtes Verfahren auch im Außenbereich, also ohne Umweltprüfung. Entgegen den Vor-

instanzen folgte das Bundesverwaltungsgericht Leipzig (BVG) der juristischen Einschätzung des BUND. Das Urteil ist bindend. Der Europäische Gerichtshof verlange für beschleunigte Verfahren, „dass erhebliche Umweltauswirkungen in jedem Fall von vornherein ausgeschlossen sind“, urteilt das BVG. Der Gesetzgeber dürfe sich folglich „nicht mit einer typisierenden Betrachtungsweise oder Pauschalierung begnügen.“ Genau das wandle das Freiburger Stadtplanungsamt für das Baugebiet „Rossbächle“ am Ortsrand von Munzingen an. Anfangs waren Einfachwohnungen für Geflüchtete geplant, und die Bundesregierung ermöglichte mit Paragraph 13b eine beschleunigte Umsetzung. Ähnliche Pläne für St. Georgen sind vom Tisch und in Ebnat auf Eis gelegt. In Munzingen lief das Verfahren trotz großen Protests vor Ort weiter.

Immerhin modifizierte die Verwaltung ihre Pläne und sieht nun ein gemischtes Wohngebiet vor. Die kommunale Woh-



nungsgesellschaft Stadtbau soll 40 Wohnungen realisieren, nur noch etwa ein Viertel ist für Geflüchtete vorgesehen. Es ist laut Stadtverwaltung das einzige Verfahren nach Paragraph 13b.

Auf der Tagesordnung des Gemeinderats am nächsten Dienstag steht noch der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Rossbächle“. Der hätte eigentlich schon Anfang März gefasst werden sollen und wurde wegen eines Formfehlers verschoben. Der nächste Anlauf Ende März

wurde abgeblasen, um aufgrund besorgter Anwohner noch ein Starkregengutachten in Auftrag zu geben – die Sorgen erwiesen sich als berechtigt (die BZ berichtete mehrfach). Laut städtischer Juristen hätte allerdings auch ein beschlossener Bebauungsplan von Kritikern angefochten werden können – „und das wäre zu erwarten gewesen“.

Nun kündigt Baubürgermeister Martin Haag an, das Vorhaben in einem normalen Bebauungsplan fortzuführen, was zusätzliche Verfahrensschritte erfordere, vom Umweltbericht bis zur Änderung des Flächennutzungsplans. Er rechnet mit einem Zeitverlust von „mindestens einem Jahr“. Das sei sehr ärgerlich. Damit verzögere sich auch der Bau dringend benötigter Wohnungen in Munzingen, „obwohl wir lediglich von einer Verfahrensregelung Gebrauch gemacht haben, die bereits seit 2017 gilt, ohne dass jemals ein Gericht ihre Rechtmäßigkeit in Frage gestellt hätte“.